

Titel der Drucksache:

**4. Änderungssatzung der
 Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes
 Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt
 Erfurt**

Drucksache

1577/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	06.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

20.07.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 4. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Anlage 2 - Synopse

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 28.08.2019 die 22. Änderung der Hauptsatzung (Drucksache 1390/19) und am 01.07.2020 (Drucksache 1064/20) die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse beschlossen. In Anlehnung an diese Änderungen wird mit dieser Drucksache für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt eine analoge Anwendung der Regelungen in der Eigenbetriebsatzung angestrebt.

Die Wertgrenze für den Werkausschuss für den Abschluss gerichtlicher Vergleiche/Anerkenntnisse wird an die Regelung analog der Hauptsatzung angepasst.

Die Zuständigkeit des Werkausschusses betreffend die Kündigung eines Vertrages wird an die Regelung analog der Geschäftsordnung angepasst.